Beginn: 19:30 Uhr Unterbrechungen: keine Ende: 20:35 Uhr Mitgliederzahl: 9

Anwesend:	Abwesend:
stimmberechtigt:	
Bürgermeister Paschen, Bernd	
(als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias	
(1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne	
(2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Lubda, Petra	fehlt entschuldigt
6. GV Otto, Fritz	
7. GV Reichhardt, Armin	
8. GV Voth, Miriam	
9. GV Werner, Malte	
nicht stimmberechtigt:	
Koop, Doris, Protokollführerin	

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil:
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
- Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

- **4.** Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.03.2022
- 5. Bericht aus den Ausschüssen
- 6. Bericht des Bürgermeisters
- 7. Einwohnerfragezeit
- 8. Gebührenkalkulation Wasser
- 9. Gebührenkalkulation Abwasser
- 10. Grundsatzentscheidung Außenbereichs-Satzung südlich der Hauptstraße nach § 35 BauGB
- 12. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes
- II. Nichtöffentlicher Teil:
- 11. Grundsatzentscheidung Einbeziehungs-Satzung nördlich Am Kannenbruch nach §13 b BauGB

I. Öffentlicher Teil:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil acht von neun Vertretern anwesend sind.

2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Es liegt kein Antrag auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung vor. Ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr kommt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung.

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Der Bürgermeister beantragt den Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten:

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.03.2022

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 08.03.2022.

5. Bericht aus den Ausschüssen

a) Jugend- und Kulturausschuss:

- am 11.04.2022 fand die Sitzung innerhalb des Ausschusses statt.
- Überlegungen zu Aktionen sind in Arbeit.

b) Bauausschuss:

Am Anfang der Twiete rutscht die Böschung immer mehr ab. Der Bürgermeister regt an, Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe des Amtes Sandesneben-Nusse herauszuarbeiten. Ebenso wäre Hilfestellung sinnvoll bei der Prüfung der Abwasserschächte.

c) Finanzausschuss:

Zum Finanzausschuss gibt es derzeit nichts zu berichten.

6. Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht des Bürgermeisters gibt es derzeit nicht. Die letzte Sitzung war erst im März.

7. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

8. Gebührenkalkulation Wasser

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Wasserversorgung der Gemeinde Groß Schenkenberg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9. Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Schenkenberg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. Grundsatzentscheidung Außenbereichs-Satzung südlich der Hauptstraße nach § 35 BauGB

Um 19:40 Uhr wird der Gemeindevertreter Armin Reichhardt vor dem Beschluss zu TOP 10 ausgeschlossen. Nach dem Beschluss um 19:50 Uhr ist er wieder anwesend.

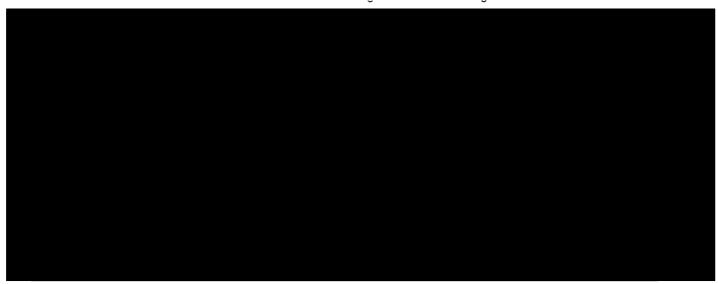
Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg entscheidet sich grundsätzlich für eine Überplanung der Grundstücke südlich der Hauptstraße mittels einer Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB. Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beauftragt das Planungsbüro Stolzenberg mit den erforderlichen Planungsleistungen gemäß Honorarangebot vom 13.04.2022. Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beauftragt die Bauverwaltung des Amtes, einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme durch die profitierenden Anlieger vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

Um 19:50 Uhr wird die Öffentlichkeit von der Beratung des TOP 11 ausgeschlossen.



Um 20:10 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder zugelassen:

Der Bürgermeister gibt eine grobe Erläuterung zu TOP 11 und die Zustimmung zum Beschlussvorschlag bekannt.

I. Öffentlicher Teil:

12. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

- Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am 07. Juni 2022 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.
- Brigitte Buck informiert darüber, dass für die Senioren nach Pfingsten ein Kaffeenachmittag organisiert wird.
- Am 03.September 2022 findet ein Gemeindeausflug mit dem Bus für alle Bewohner von Gr. Schenkenberg statt und nicht nur für Senioren.
- Die derzeitige Situation der Flüchtlinge vor Ort wird geschildert und kurz diskutiert.

Bürgermeister

Protokollführerin

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 08.03.2022 . TOP

Betreff: Kalkulation der Wassergebühren und Anlagenfortschreibung der Wasserversorgunganlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

Erläuterungen:

Gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet spätestens alle 3 Jahre ihre Wassergebühren zu überprüfen und die Gebühren dementsprechend anzupassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum der Gemeinde Groß Schenkenberg endet am 31.12.2022, so dass die Gebühren zum 01.01.2023 neu festzusetzen sind.

Die vergangenen drei Jahre werden hierbei betrachtet und etwaige Gebührenunterdeckungen nachgeholt und Gebührenunterdeckungen mit der neuen Gebühr gutgeschrieben.

In diesem Zuge wird ebenfalls das Anlagevermögen der Gemeinde fortgeschrieben.

Die Kosten für die Kalkulation und die Fortschreibung berechnen sich nach Aufwand. Diese Kosten sind aufwandsfähige Kosten und fließen in die Gebühr ein und sind für den Gemeindehaushalt neutral. Die Treukom GmbH rechnet marktübliche Preise ab.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei den vorhergehenden Kalkulationen die Fa. Treukom GmbH zu beauftragen. Die Treukom GmbH führt die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Regionalzentrum durch. Im Nachgang wird das Ergebnis erläutert und vorgestellt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Wasserversorgung der Gemeinde Groß Schenkenberg zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	7.	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den O2/017

Der Bürgermeister

Sandesneben, den 26.04.22 (Ort) (Datum)

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 08.03.2022 . TOP $\underline{\underline{\mathcal{G}}}$

Betreff: Kalkulation der Abwassergebühren und Anlagenfortschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

Erläuterungen:

Gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet spätestens alle 3 Jahre ihre Abwassergebühren zu überprüfen und die Gebühren dementsprechend anzupassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum der Gemeinde Groß Schenkenberg endet am 31.12.2022, so dass die Gebühren zum 01.01.2023 neu festzusetzen sind.

Die vergangenen drei Jahre werden hierbei betrachtet und etwaige Gebührenunterdeckungen nachgeholt und Gebührenunterdeckungen mit der neuen Gebühr gutgeschrieben.

In diesem Zuge wird ebenfalls das Anlagevermögen der Gemeinde fortgeschrieben.

Die Kosten für die Kalkulation und die Fortschreibung berechnen sich nach Aufwand. Diese Kosten sind aufwandsfähige Kosten und fließen in die Gebühr ein und sind für den Gemeindehaushalt neutral. Die Treukom GmbH rechnet marktübliche Preise ab.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei den vorhergehenden Kalkulationen die Fa. Treukom GmbH zu beauftragen. Die Treukom GmbH führt die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Regionalzentrum durch. Im Nachgang wird das Ergebnis erläutert und vorgestellt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Schenkenberg zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
3	8	8	×	7

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend; keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 02/05722

Der Bürgermeister



zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg am 29.04.2022

zu Tagesordnungspunkt 10:

Grundsatzentscheidung Außenbereichssatzung südlich der Hauptstraße nach §35 BauGB

Sachverhalt:

Einige Anlieger an der Hauptstraße zwischen den Ortsteilen Groß Schenkenberg und Rothenhausen würden ihre teils großen Grundstücke gern baulich besser ausnutzen und zusätzliche Wohnhäuser darauf errichten. Dies ist aufgrund der Außenbereichslage bisher nicht zulässig. Die Anlieger haben daher bei der Gemeinde angefragt, ob der Bereich überplant werden könnte. Dazu fand Anfang Februar ein Informationsgespräch mit der Bauverwaltung des Amtes und dem Planungsbüro Stolzenberg statt (siehe beigefügter Vermerk). Demnach käme für eine Überplanung der Grundstücke südlich der Hauptstraße eine Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB in Frage.

Heute soll zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werde, ob die Gemeinde diese Planung für die Anlieger beginnen möchte oder nicht. Falls sich die Gemeindevertretung für einen Planungsbeginn entscheidet, wäre im nächsten Schritt ein Planungsbüro mit der Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses und eines Satzungsentwurfes zu beauftragen. Für diese Planungsleistungen hat das Büro Stolzenberg bereits ein Honorarangebot vorgelegt (siehe beigefügtes Angebot). Zudem wäre ein Städtebaulicher Vertrag mit den Anliegern zu schließen, in dem diese die vollständige Übernahme aller durch die Planung entstehenden Kosten erklären. Einen solchen Städtebaulichen Vertrag erarbeitet die Bauverwaltung des Amtes.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg entscheidet sich grundsätzliche für eine Überplanung der Grundstücke südlich der Hauptstraße mittels einer Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB. Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beauftragt das Planungsbüro Stolzenberg mit den erforderlichen Planungsleistungen gemäß Honorarangebot vom 13.04.2022. Die Gemeindevertretung Groß Schenkenberg beauftragt die Bauverwaltung des Amtes, einen Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme durch die profitierenden Anlieger vorzubereiten.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Al	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung	
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	1	7	7.	1/6	

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, am 29/04/22



Surgermeister Surgermeister